

DIE FAMILIEN
UNTERNEHMER

ASU

DIE JUNGEN
UNTERNEHMER

BJU

REFORM DER GEWERBESTEUER

Unternehmer für
starke Kommunen

OHNE FINANZIELL GESUNDE GEMEINDEN KEIN ZUKUNFTSFÄHIGES DEUTSCHLAND

Derzeit geraten bundesweit immer mehr Gemeinden unter Zwangsverwaltung. Die Kommunen können die vom Gesetzgeber auferlegten Lasten nicht mehr ohne Schulden finanzieren. Ihre Hauptsteuerquelle, die Gewerbesteuer, ist offensichtlich zu krisenanfällig. Diese Steuerart muss ausgewechselt werden!

Die Weltwirtschaftskrise hat seit 2008 vielen Gemeindefinanzen in Deutschland sprichwörtlich den »Rest« gegeben. Desolat war die finanzielle Situation in vielen Gemeinden aber auch schon zuvor.

Die Finanzkrise in den Kommunen ist eine strukturelle Krise, denn die Gemeinden stehen vor zwei zentralen Problemen: Sie können weder selbständig über ihre Aufgaben noch über die damit verbundenen Ausgaben bestimmen. Es ist wichtig, dass die Einnahmeseite konjunkturabhängig bleibt, aber die Gewerbesteuer ist ein Extremfall.

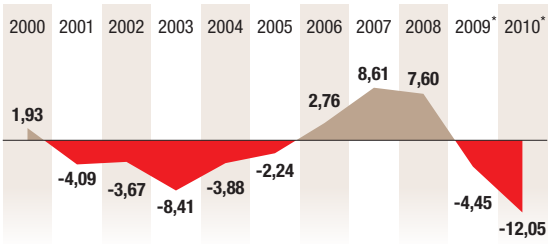
Die Lösung des Problems ist der Ersatz durch eine weniger konjunkturabhängige und damit stetiger fließende Steuerquelle. Ein großer Vorteil für die Kommunen, zugleich aber auch für die bisher Gewerbesteuer zahlenden Unternehmer sowie Bund und Länder.

➔ Eine Win-win-Situation, bei der alle einen Nutzen erzielen:

- **Kommunen**
- **Unternehmer**
- **Bund und Länder**

KOMMUNEN BRAUCHEN PLANBARKEIT

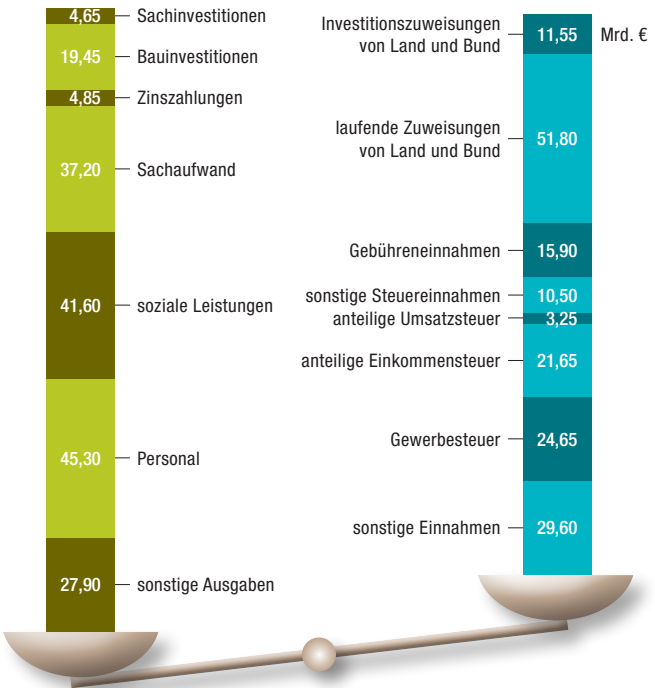
Finanzierungssaldo deutscher Städte und Gemeinden in Mrd. Euro



KOMMUNALHAUSHALTE AUS DEM GLEICHGEWICHT

Ausgaben 2010*
insgesamt **180,90 Mrd. €**

Einnahmen 2010*
insgesamt **168,85 Mrd. €**



Finanzierungsdefizit von 12,05 Mrd. €

*geschätzt; ohne Stadtstaaten | rundungsbedingte Differenzen
Quelle: Deutscher Städtetag

DIE KOMMUNEN PROFITIEREN VON BESTÄNDIGEREN STEUEREINNAHMEN

Für die Mehrheit der Städte und Gemeinden ist die Ankündigung der Bundesregierung, die Gemeindenfinanzierung neu zu ordnen, eine Riesenchance zur Bewältigung ihrer Probleme.

Es gibt mehrere Wege zum Ziel, die Steuereinnahmen der Gemeinden zu verstetigen und auf eine breitere Basis zu stellen als die bisherigen wenigen Gewerbesteuer-Zahler. Derzeit existiert kein dominierendes Modell, um die Gewerbesteuer durch einen neuen Steuer-Mix zu ersetzen. Es kommen nur solche Ansätze in Frage, bei denen die Betriebsstätten-Gemeinden, die bislang Gewerbesteuern einnehmen, nicht als Reformverlierer dastehen.

Mögliche Maßnahmen zur Sicherung der kommunalen Steuereinnahmen und ihre Auswirkungen können sein:

- Einen Anteil am Lohnsteueraufkommen der Betriebsstättengemeinde.
- Ein Hebesatzrecht sowohl auf die Körperschaftsteuer als auch auf die ganze Einkommensteuer. Zuvor müssten bei Einführung neuer Hebesätze die jeweiligen Grundtarife abgesenkt werden.
- Hinzu kann als zweites Standbein der Gemeindefinanzen eine kommunale Steuer jedes Bürgers mit Wohnsitz in der Gemeinde kommen.
- In Betracht kommt außerdem eine stärkere Beteiligung der Kommunen am Umsatzsteueraufkommen oder sogar ein örtlicher Hebesatz auf die Umsatzsteuer.

- Eine Reform der kommunalen Einnahmen muss auch mehr Autonomie für die Gemeinden nach sich ziehen. Die Kommunen sollten mehr Mitbestimmungsrecht bei der Auswahl ihrer Aufgaben haben. Es kann nicht länger sein, dass Länder und Bund die Gemeinden zu immer weiteren Ausgaben zwingen.
- Ein positiver Nebeneffekt dieser Reformen wäre eine intensivere Bürger-Gemeinde-Bindung für alle – nicht nur für Gewerbebetriebe.
- Eine langfristige und nachhaltige kommunale Politikgestaltung funktioniert besser auf Basis stetiger und kalkulierbarer Einnahmen.

FÜR UNTERNEHMER FÄLLT DIE MUTTER ALLER SUBSTANZSTEUERN WEG

Die Gewerbesteuer macht vielen Unternehmern das Leben schwer. Zwar trifft die Gewerbesteuer viele Unternehmer nicht in voller Härte, weil sie diese mit ihrer Einkommensteuer verrechnen können. Gerade aber größere Gewerbebetriebe, die eine Vielzahl von Arbeitsplätzen in einer Kommune stellen, haben diese Möglichkeit nicht in hinreichendem Umfang.

Ein Ersatz der Geißel »Gewerbesteuer« wird nicht automatisch zu einer Steuersenkung führen. Aber schon eine Vereinfachung des Steuersystems ist hilfreich.

Die Vorteile eines Wegfalls der Gewerbesteuer sind für Unternehmer vielmehr von struktureller Art:

- Unternehmen brauchen vor Ort voll handlungsfähige Kommunen.

- Gerade in der Krise hat sich wieder gezeigt: Unternehmen mit mehr Eigenkapital haben mehr Ausdauer Vermögen in schwierigen Zeiten. Alles, was Substanz auszehrt, wirkt krisenverschärfend. Die Gewerbesteuer ist die Mutter aller Substanzsteuern – insbesondere nach 2008 mit der Ausweitung der »Hinzurechnungsregeln«.
- Werden in der Krise, also in Zeiten ohne Gewinne, auch Kosten besteuert, wirkt das verheerend. Jeder Steuer-Mix, der ohne Substanzsteuern auskommt, ist für Unternehmer besser.
- Die Gewerbesteuer wird nur von der gewerblichen Wirtschaft erhoben – einem kleinen Teil der Volkswirtschaft. Das ist ganz klar diskriminierend. Damit muss endlich Schluss sein.
- Wenn die Gewinne einbrechen, sackt auch das Gewerbesteueraufkommen ab. Das ist schlecht für die örtlichen Unternehmer. Denn immer wieder reagieren Kommunen auf einen solchen Einbruch mit dem Anziehen ihres Hebesatzes. Die Steuern werden just dann erhöht, wenn die Gewinne einbrechen. Das ist stark prozyklisch und wirkt wie ein kommunaler Krisen-Katalysator.
- Wenn die kommunale Steuerlast künftig auf mehreren Schultern verteilt wird, werden Steuererhöhungen auch weniger hemmungslos in Gang gesetzt. Allen Bürgern per Hebesatz zusätzlich Lasten aufzuerlegen, muss von demokratisch gewählten Kommunalpolitikern sehr gut begründet werden.

BUND UND LÄNDER BEWAHREN SICH IHREN POLITISCHEN UNTERBAU

Bund und Länder nehmen die desolate Lage ihrer Gemeinden sehr ernst. Sie sind dazu verpflichtet, denn sie stehen aus der Verfassung heraus in einem Treue- und Fürsorgeverhältnis zu den Kommunen.

Der Bund hat ein eigenes Interesse an starken Gemeinden:

- Weder Bund noch Länder haben derzeit Reserven, um Städten und Gemeinden finanziell beizuspringen.
- Nur Kommunen, die auch wirtschaftlich funktionieren, können die Vielzahl der Gesetze des Bundes und der Länder ausführen.
- Bund und Länder können die europarechtlichen und die neuen deutschen verfassungsrechtlichen Verschuldungsbegrenzungen kaum einhalten, wenn die Gemeinden finanziell nicht wieder auf die Beine kommen. Der Maastricht-Vertrag etwa gibt gesamtstaatliche Verschuldungsobergrenzen vor.
- Die »Bildungsrepublik Deutschland« funktioniert nur, wenn auch die Gemeinden gerade im Bereich Bildung finanziell handlungsfähig bleiben.
- Auch der Staat selbst hat ein Interesse an vitalen Kommunen. In zwangsverwalteten Kommunen haben die Bürger kaum noch Mitgestaltungsmöglichkeiten – die Basis der Demokratie bricht weg.

Bundesgeschäftsstelle

DIE FAMILIENUNTERNEHMER – ASU e.V.

DIE JUNGEN UNTERNEHMER – BJU

Charlottenstraße 24 | 10117 Berlin

Tel. 030 300 65-0 | Fax 030 300 65-390

kontakt@familienunternehmer.eu | bju@bju.de

www.familienunternehmer.eu | www.bju.de